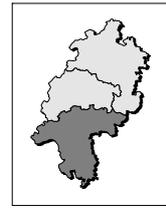


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

Nr.: VIII / 24.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 27.04.2012 (RVS)	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
---------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------

Übertragung der Beschlussfassung über die Stellungnahme der Regionalversammlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des hessischen Landesplanungsgesetzes auf den Haupt- und Planungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

Die Regionalversammlung überträgt die Beschlussfassung über die Stellungnahme der RVS zum beigefügten Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des hessischen Landesplanungsgesetzes auf den Haupt- und Planungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Baron
Regierungspräsident

III 31.1- 93b 02/05 (2)

Darmstadt, 20. April 2012

☎ 8944 / Krämer

Vorbemerkung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) gibt den beteiligten Stellen Gelegenheit, zu dem von der Landesregierung am 26. März 2012 gebilligten Entwurf zur Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes bis zum 31. Mai 2012 Stellung zu nehmen. Fristverlängerung hat das HMWVL nicht gewährt.

Da die nächste Sitzung der Regionalversammlung (RVS) erst am 29. Juni stattfindet, wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 20. April 2012 vereinbart, die Beschlussfassung über die Stellungnahme auf den Haupt- und Planungsausschuss zu übertragen. Dieser soll in einer Sondersitzung am 25. Mai 2012 beschließen. Die obere Landesplanungsbehörde wird eine Beschlussvorlage erarbeiten.

Die Übertragung der Beschlussfassung steht in Einklang mit § 22 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz vom 6. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 11c des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786, 803).